

Frau
 Präsidentin des Nationalrates
 Doris BURES
 Parlament
 1017 Wien

15. September 2017
 GZ. BMEIA-AT.90.13.03/0140-VIII/2017

Die Abgeordneten zum Nationalrat Leopold Steinbichler, Kolleginnen und Kollegen haben am 17. Juli 2017 unter der Zl. 13929/J-NR/2017 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Förderung von Vereinen im Integrations- und Migrationsbereich“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 3:

Es darf zunächst festgehalten werden, dass die Zuständigkeit für Integrationsagenden gemäß Bundesministeriengesetz 2014 (Bundesgesetzblatt Nummer 11/2014 vom 1. März 2014) erst seit 1. März 2014 beim Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) angesiedelt ist. Weiters wird darauf hingewiesen, dass durch das BMEIA ausschließlich Projekte gefördert werden und nicht Vereine als solche.

Für die Förderjahre 2014 und 2015 wird auf die angeschlossenen Übersichten verwiesen. Eine detaillierte Übersicht über die geförderten Projekte der Jahre 2016 und 2017 wurde auf der Homepage des BMEIA unter folgendem Link veröffentlicht: <https://www.bmeia.gv.at/integration/projektfoerderung/foerderschwerpunkte/>.

Des Weiteren verweise ich auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 13125/J-NR/2017 vom 14. Juli 2017.

Zu Frage 2:

Keiner der Projektträger hat einen islamistischen Hintergrund.

Zu Frage 4:

Die für die Projektauswahl relevanten Bewertungskriterien finden sich stets im Auswahldokument zum Projektaufruf:

<https://www.bmeia.gv.at/integration/projektfoerderung/nationale-integrationsfoerderung/projektaufruf/>.

Zu Frage 5:

Projektträger sind ausschließlich österreichische und internationale Organisationen.

Zu den Fragen 6 und 7:

Bis dato sind keine diesbezüglichen Sachverhalte an das BMEIA herangetragen worden.

Sebastian Kurz

